

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der ELIA-Gemeinde Erlangen

Präambel

Das Ziel unserer Gemeinde lässt sich mit folgendem Satz zusammenfassen:

Kirche sein, die das Leben zum Blühen bringt.

Das Leben verstehen wir als wertvolles Geschenk Gottes. Wir wollen es bewahren, seine Gaben erkennen und sinnvoll einsetzen - das verstehen wir unter „zum Blühen“ bringen. Kirche als eine Gemeinschaft, in der Gottes Geist gegenwärtig ist, darf dabei aktiv in verschiedenen Lebensbereichen mithelfen, kümmert sich um die Schöpfung und das Zusammenleben in unserer Welt, in unserer Stadt, in unseren Familien und in unserer Gemeinde. Dabei bringt sie auch Menschen verschiedener Altersgruppen und Menschen verschiedenen Geschlechts zusammen. Damit sich hier alle sicher fühlen können, sind uns geschützte Angebote besonders wichtig, in denen sexualisierte Gewalt effektiv verhindert wird.



Stand 03.11.2022



Kirche, die das Leben zum Blühen bringt



Inhalt

Präambel	1
Kinderrechte	3
Zielsetzung	4
Risikoanalyse	6
Jugendarbeit	6
Angebote für Kinder	10
Seelsorgebereich	12
Verhaltenskodex	14
Selbstverpflichtung	19
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	22
Verhalten im Verdachtsfall	23
Beschwerdeverfahren	25
Impressum:	27
Anhang 1: Muster Gesprächs- bzw. Beobachtungsprotokoll	28
Anhang 2: Schritte bei der Meldung von übergriffigem Verhalten	29
Anhang 3: Quellenangaben	30



Kinderrechte

Beim Entwurf unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an anderen Richtlinien orientiert. Die folgenden Thesen wurden frei aus einem Faltblatt der Kontakt- und Informationsstelle "Zartbitter e.V." bzw. der Handreichung "Miteinander achtsam leben" der Erzdiözese München und Freising übernommen.

Alle Kinder haben das Recht, sich wohl zu fühlen.

Kein anderes Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen.

Jedes Kind darf mitbestimmen und sagen, was es denkt.

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Jedes Kind hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Taten verletzen.

Dein Körper gehört Dir.

Jedes Kind darf selbst bestimmen, mit wem es zärtlich sein möchte und mit wem nicht. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen, dich im Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Aber auch bei anderen Berührungen, die sich für dich komisch anfühlen, hast du das Recht, "Nein!" zu sagen.

Wehre dich!

Wenn jemand deine Gefühle oder deine Freiheit verletzt, dann darfst du „Nein!“ sagen! Du musst dich wehren, wenn jemand dich länger festhält, als du es möchtest, oder dich da berührt, wo du es nicht willst, oder dir weh tun will.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, dann ist es dein Recht, Hilfe zu holen. Niemand hat das Recht, dich unter Druck zu setzen, um das zu verhindern.

Diese Kinderrechte gelten überall und immer in der ELIA-Gemeinde und werden von allen eingehalten. Alle, gerade unsere Mitarbeitenden, achten auf deren Einhaltung bei sich und anderen.

Quelle: Faltblatt „Kinderrechte in unserer Gemeinde“ von Zartbitter e.V., Köln, siehe Quellenangaben.
Zartbitter e.V. ist Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.



Zielsetzung

Ziel der präventiven Arbeit, die sich in diesem Schutzkonzept ausdrückt, ist es, in der ELIA-Gemeinde eine **Kultur des Respekts und der Wertschätzung** miteinander zu erreichen. Dazu gehört auch eine Haltung der Achtsamkeit für die nötige Nähe und Distanz. Unsere Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene **frei entfalten** können. Dazu gehört auch, dass sie sich vertrauensvoll – auch mit Kritik – an uns wenden können.

Während des Erstellens des Schutzkonzeptes kam vereinzelt die Frage auf, ob so ein Konzept bei uns nötig sei. Bei uns komme doch sowas nicht vor. Das mag sein, aber unreflektiertes Verhalten kann Missbrauch unbeabsichtigt Raum schaffen. Man sieht es keinem Menschen an, ob er sich heimlich grenzüberschreitend verhält. Sehr häufig sind Menschen (häufiger Männer als Frauen), die Kinder missbrauchen, Personen mit tadellosem Ruf, denen niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist dabei in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Umgekehrt kann aber auch unbedachtes Verhalten Kinder bedrängen, sie unter Druck setzen und in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Dem wollen wir vorbeugen.

Daher ist es uns in der ELIA-Gemeinde wichtig, alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für derartige Situationen zu sensibilisieren.

Begriffsdefinitionen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinn der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit** liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch **vom Erleben des betroffenen Menschen** abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele

- Missachtung persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist ...)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über das eigene Sexualleben ...)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet ...)
- Missachtung der Intimsphäre (gemeinsames Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umziehen möchte ...)



Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die **Massivität und/oder die Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen** und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein.

Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexuellen Missbrauchs. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Bei allen besteht dringender Gesprächsbedarf, einige können bereits rechtswidrig sein.

Beispiele

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (etwa das Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- massive oder wiederholte vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen usw.)
- massive oder wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden usw.)
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräche über das eigene Sexualeben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten usw.)

Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Beispiele

- Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtssteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen.
- Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB).
- Auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jugendlichen können strafbar sein.
- Wer die Notlage eines Menschen unter 18 Jahren ausnutzt, um sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Insbesondere sind sexuelle Handlungen mit Gegenleistung (Bezahlung, Erpressung) verboten. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein.
- Wenn ein Erwachsener seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Quelle: Die Begriffsdefinitionen sind frei übernommen aus „Miteinander achtsam leben“, siehe Quellenangaben.



Risikoanalyse

Im Folgenden werden die aktuellen Angebote unserer ELIA-Gemeinde in Bezug auf Risiken zur sexualisierten Gewalt analysiert: Welche Gefahrenmomente können sich ergeben und wie können wir solche Risiken vermindern?

Jugendarbeit

Zielgruppe: Jugendliche ab 13 Jahren

Veranstaltungen in den Gemeinderäumen

Potenzielles Risiko	Jugendliche treffen auf sexuelle Gewalt durch Fremde
Beschreibung/Beispiel	Jugendliche sind alleine in den Gemeinderäumen und werden dort durch Fremde bedrängt.
Einschätzung	Die Räume sind durch eine geschlossene Tür geschützt. Um hineinzukommen, muss man das Passwort kennen. Die Jugendmitarbeiter kommen in der Regel früher als die Jugendlichen in den Räumen an. Das unbemerkte Eindringen Fremder ist daher unwahrscheinlich.
Gegenmaßnahmen	Die Türen werden immer geschlossen gehalten, wenn keine Betreuer/Mitarbeiter als Aufsichtspersonen vor Ort sind. Das Passwort ist nur einem kleinen Kreis bekannt, der es nicht selbstständig weitergeben darf.

Potenzielles Risiko	Jugendliche sind sexueller Gewalt durch Mitarbeitende ausgesetzt.
Beschreibung/Beispiel	Einzelne Jugendliche kommen früher oder bleiben länger als alle anderen, sind mit einem einzelnen Mitarbeitenden alleine in den Gemeinderäumen und werden dort bedrängt.
Einschätzung	In der Regel werden die Abende von einem Team aus einem Angestellten und mehreren Ehrenamtlichen gestaltet. Daher ist es unwahrscheinlich, dass einzelne Mitarbeitende mit einer einzelnen jugendlichen Person zusammen sind.
Gegenmaßnahmen	Die Mitarbeitenden verpflichten sich, 4-Augen-Situationen zu vermeiden. Bei einem spontanen Gesprächswunsch bleiben ggf. zwei der Mitarbeitenden länger. Unter Umständen kann auch einer im Nebenraum bleiben und aufräumen (oder ähnliches tun). Gespräche ohne dringenden Grund sollten auf einen Gemeinschaftstermin vertagt werden.

Potenzielles Risiko	Jugendliche werden zu Gebet oder anderen geistlichen Handlungen gedrängt.
Beschreibung/Beispiel	Ausüben von Grenzüberschreitungen durch Manipulation oder „geistlichen Druck“, z.B. dass Jugendliche laut beten sollen, obwohl sie es nicht wollen. Auch Handauflegen oder



Einschätzung	persönliches Gebet kann als Übergriff empfunden werden. Üblicherweise sind Freiwilligkeit und eine positive, offene Atmosphäre prägend für die Veranstaltungen von ELIA. Dennoch wäre es denkbar, dass einzelne Teilnehmende durch die Aktionen der anderen Teilnehmenden eine Art Gruppendruck verspüren und sie mitmachen, obwohl ihnen die (körperliche) Nähe unangenehm ist.
Gegenmaßnahmen	Die Mitarbeiter weisen regelmäßig auf die Freiwilligkeit hin und sprechen es an, wenn Sie Gruppendruck auf Einzelne spüren. Persönliches Gebet und gemeinsame geistliche Übungen haben immer deutliche Rückzugsmöglichkeiten.

Freizeiten

Potenzielles Risiko	Die Jugendlichen sind sich längere Zeit selbst überlassen und werden dadurch Opfer von Übergriffen.
Beschreibung/Beispiel	Jugendliche sind ohne Aufsicht an Orten mit fremden Menschen, treten mit ihnen in Kontakt und bringen sich in Gefahr.
Einschätzung	Das Risiko ist gegeben, wenn nur eine Aufsichtsperson anwesend und damit überfordert ist, den Überblick zu behalten.
Gegenmaßnahmen	Bei allen Unternehmungen müssen mindestens zwei Aufsichtspersonen dabei sein, um ggf. einzelne Jugendliche zu suchen etc. Jugendliche dürfen Gelände und Ortschaften nur in Gruppen erkunden und müssen sich dafür abmelden.

Potenzielles Risiko	Übergriffe beim Umziehen
Beschreibung/Beispiel	Auf mehrtägigen Freizeiten oder Unternehmungen mit verschiedenen Programmpunkten ist es notwendig und wichtig, dass die Teilnehmenden sich ungestört umziehen können. An so einem abgesonderten Ort können sexuelle Annäherungen stattfinden.
Einschätzung	Das Risiko von sexueller Gewalt ist bei solchen Gelegenheiten durchaus gegeben.
Gegenmaßnahmen	Bei der Organisation wird strikt auf geschlechtsgetrennte Schlafräume und Umkleidemöglichkeiten geachtet. Zudem werden die Umkleidemöglichkeiten so gestaltet, dass in der Regel jederzeit andere Teilnehmende dazu kommen könnten. Dadurch werden „Gelegenheiten“ verhindert.



Potenzielles Risiko	Absonderung von Einzelnen
Beschreibung/Beispiel	Bei Unternehmungen wie Spaziergängen oder Ausflügen, können einzelne Jugendliche zurückbleiben und von der Gruppe getrennt werden. Dadurch könnten sie in gefährliche Situationen kommen.
Einschätzung	Das ist ein Risiko, das in der Regel allen Mitarbeitenden bewusst ist.
Gegenmaßnahmen	Bei Ausflügen bilden die Mitarbeitenden generell die Führung und das Schlusslicht. Sie achten darauf, dass sich der Tross nicht auseinanderzieht. Bei größeren Gruppen wird regelmäßig, z.B. beim Wechsel eines Ortes oder Verkehrsmittels, die Anwesenheit aller überprüft.

Mentoring: Treffen von einzelnen Jugendlichen (Mentee) mit einzelnen Erwachsenen (Mentor)

Potenzielles Risiko	Übergriff auf abgelegene Routen beim Spaziergang
Beschreibung/Beispiel	An unbeobachteten Orten könnte ein Mentor die Situation ausnutzen und sexuelle Gewalt gegenüber dem Mentee ausüben.
Einschätzung	Solange bekannt ist, dass und wo die Treffen stattfinden, wird das Risiko von Übergriffen gering eingeschätzt.
Gegenmaßnahmen	Die Mentoren treffen sich bevorzugt an öffentlichen Orten bzw. auf frequentierten Spazierwegen. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass die Eltern, ELIA-Mitarbeiter oder andere Mentoren von dem Treffen und dem Ort wissen. Dadurch werden „ungeschützte“ bzw. „heimliche“ Gelegenheiten vermieden.

Potenzielles Risiko	Treffen bei Mentoren Zuhause alleine
Beschreibung/Beispiel	Mentor und Mentee treffen sich bei dem Mentoren alleine zuhause. In dessen Privaträumen sind sexuelle Übergriffe vergleichsweise leicht möglich.
Einschätzung	Solange bekannt ist, dass die Treffen stattfinden, wird das Risiko von Übergriffen als gering eingeschätzt. Sind zudem Mitbewohner irgendwo im Haus anwesend oder können jeden Moment kommen, dann ist das Risiko vertretbar.
Gegenmaßnahmen	Alleinstehende Mentoren treffen sich bevorzugt bei den Mentees oder an öffentlichen Orten. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass die Eltern und andere ELIA-Mitarbeiter von dem Treffen wissen. Dadurch werden „ungeschützte“ bzw. „heimliche“ Gelegenheiten vermieden. Auch zum Eigenschutz sollten Mentoren darauf achten, dass keine missverständlichen Situationen entstehen, die im Nachhinein zu Anschuldigungen führen könnten.



Potenzielles Risiko	Heimliche Treffen
Beschreibung/Beispiel	Bei Treffen, von denen nur Mentee und Mentor wissen, wird der Mentee sexueller Gewalt ausgesetzt.
Einschätzung	Bei Treffen zwischen Mentor und Mentee, von denen (absichtlich oder unabsichtlich) keiner weiß (weder Eltern noch Team sind informiert), ergeben sich leicht gefährliche oder missverständliche Situationen.
Gegenmaßnahmen	Die Mentoren treffen sich bevorzugt bei den Mentees oder an öffentlichen Orten. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass die Eltern und/oder ELIA-Mitarbeiter von dem Treffen wissen. Dadurch werden „ungeschützte“ bzw. „heimliche“ Gelegenheiten vermieden.

Potenzielles Risiko	Entstehen von romantischen Gefühlen auf einer der beiden Seiten
Beschreibung/Beispiel	Wunsch nach einer sexuellen Beziehung durch Mentor oder Mentee
Einschätzung	Sowohl bei gleich- als auch bei gegengeschlechtlichen Mentor/Mentee-Paaren besteht das Risiko, dass sich eine Seite zur anderen hingezogen fühlt. Aufgrund der statistischen Wahrscheinlichkeit ist das Risiko bei gegengeschlechtlichen Paaren aktuell höher. Das Ziel bei einem funktionierenden Mentoring ist, dass eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den beiden entsteht, um tiefgehende Gespräche zu ermöglichen. Eine gewisse Nähe ist also nötig, eine Abgrenzung kann eventuell schwierig sein.
Gegenmaßnahmen	Die Mentoren-Mentee-Paare werden bevorzugt gleichgeschlechtlich zusammengestellt. Bei den Treffen wird bei jeder „Partnerschaft“ bewusst auf eine ausgewogene Mischung aus vertrauensvoller Beziehung und professioneller Distanz geachtet.



Angebote für Kinder

Zielgruppe: Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren

Abenteuerland

Potenzielles Risiko	Grenzüberschreitungen bei körperlicher Nähe
Beschreibung/Beispiel	Grenzüberschreitungen bei körperlicher Nähe, z.B. Kinder sitzen auf dem Schoß eines Mitarbeitenden oder werden umarmt und es kommt dabei zu einem Übergriff.
Einschätzung	Es kommt regelmäßig vor, dass Kinder bei Unsicherheit oder Verletzungen körperliche Nähe suchen. Das zu gewähren, ist richtig, solange die Kinder sich dabei wohl fühlen. Es ist dagegen nicht richtig, wenn Betreuende tröstende Nähe aufdrängen oder einfordern.
Gegenmaßnahmen	Wenn ein Kind auf den Schoß oder in den Arm genommen wird, dann wird generell vorher gefragt („Ist das okay?“, „Möchtest Du auf meinen Schoß?“). Die Situation wird sofort beendet, wenn das Kind das nicht mehr möchte oder braucht.

Potenzielles Risiko	Übergriff bei einer 1:1 Betreuung in der Kleingruppe
Beschreibung/Beispiel	Am Sonntag könnte sich in der Kleingruppe die Situation ergeben, dass nur ein Kind da ist. Hinter geschlossener Tür könnten sich Gelegenheiten für Übergriffe bieten.
Einschätzung	Zu Beginn kommen die Kinder oftmals einzeln oder in kleinen Gruppen an. Daher ist es wahrscheinlich, dass es zu 1:1-Situationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern kommen kann. Damit die Kinder ihre Kleingruppen leicht finden, halten sie sich aber gut sichtbar für alle auf. Das Risiko von unbeobachteten Übergriffen ist dann nicht vorhanden.
Gegenmaßnahmen	Falls an einem Sonntag aus irgendwelchen Gründen in einer Kleingruppe nur ein Kind sein sollte, dann schließt sich diese Kleingruppe einer anderen an, um Gruppenspiele zu ermöglichen und Risiken zu vermeiden.

Potenzielles Risiko	WC-Gang der Kleinsten
Beschreibung/Beispiel	Unsere Kleinsten („Smarties“) sind oftmals noch nicht in der Lage, alleine auf die Toilette zu gehen und bitten um Unterstützung durch Mitarbeitende. Dabei kann es zu Übergriffen kommen.
Einschätzung	Die beschriebene Unterstützung beim Toilettengang ist sehr wahrscheinlich. Da die Toiletten im Gottesdienst stark frequentiert sind, ist hier jedoch kaum Gelegenheit für „ungestörtes“ übergriffiges Verhalten.
Gegenmaßnahmen	Nach Möglichkeit werden die Kinder von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden begleitet. Zudem informieren sich die Mitarbeitenden gegenseitig, wenn sie ein Kind auf die Toilette begleiten.



Freizeiten

Potenzielles Risiko	Ein Kind ist allein und wird Opfer eines Übergriffes
Beschreibung/Beispiel	Wenn nur eine Leitungsperson da ist, können Situationen ohne Beaufsichtigung entstehen. Beispielsweise könnte ein Kind „ausbüchsen“ und sich in Gefahr bringen. Die Aufsichtsperson kann dann nicht handeln, ohne die anderen alleine zu lassen.
Einschätzung	Das Risiko für gefährliche Situationen wäre gegeben, falls nur eine Aufsichtsperson anwesend sein sollte. Bei einer an die Gruppengröße angepassten Zahl von Aufsichtspersonen ist die Gefahr der Überforderung und Vernachlässigung der Aufsicht unwahrscheinlich.
Gegenmaßnahmen	Die Mitarbeitenden achten darauf, dass vor allem an unübersichtlichen Orten immer mindestens zwei Aufsichtspersonen bei den Kindern sind.

Potenzielles Risiko	Absonderung von Einzelnen
Beschreibung/Beispiel	Bei Unternehmungen wie Spaziergängen oder Ausflügen kann ein Kind zurückbleiben, von der Gruppe getrennt werden und Opfer eines Übergriffs werden.
Einschätzung	Dass einzelne Kinder sich von der Gruppe trennen, ist durchaus möglich. In der Regel geht das aber nur über einen sehr kurzen Zeitraum.
Gegenmaßnahmen	Bei Ausflügen bilden die Mitarbeitenden generell die Führung und das Schlusslicht. Sie achten darauf, dass sich der Tross nicht auseinanderzieht, überprüfen in unübersichtlichen Situationen häufig die Anwesenheit und suchen Kinder, die sich abgesondert haben, sofort.

Potenzielles Risiko	Freispielzeiten
Beschreibung/Beispiel	Sollte es Freispielzeiten geben, dann könnten sich einzelne Kinder vom Gelände entfernen und in gefährliche Situationen geraten.
Einschätzung	Keine Freizeit ist komplett mit moderiertem Programm gefüllt. Es wird immer Zeiten geben, die die Kinder frei gestalten können. Zudem ist es pädagogisch sinnvoll, ihnen Freiräume zu geben. Daher ist hier ein Risiko vorhanden.
Gegenmaßnahmen	Den Kindern werden die Risiken deutlich gemacht, es werden mit ihnen Spielregeln vereinbart (z.B. Aufenthalt in Gruppen mit anderen Kindern) und auf deren Einhaltung geachtet, um gefährliche Situationen zu vermeiden.



Hausaufgabenbetreuung

Potenzielles Risiko	Übergriff bei einer 1:1-Betreuung
Beschreibung/Beispiel	In der Betreuung könnte sich die Situation ergeben, dass nur ein Kind in einem Raum betreut wird. Hinter geschlossener Tür könnten sich Gelegenheiten für Übergriffe bieten.
Einschätzung	Nicht jeden Tag sind gleich viele Kinder da. Daher ist es wahrscheinlich, dass es zu 1:1-Situationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern kommen kann. Damit die Kinder ihre Betreuung leicht finden, halten diese sich jedoch gut sichtbar für alle auf. Das Risiko von Übergriffen ist daher eher nicht vorhanden.
Gegenmaßnahmen	Falls an einem Tag aus irgendwelchen Gründen in einer Kleingruppe nur ein Kind sein sollte, dann schließt sich diese Kleingruppe einer anderen an, um Gruppenarbeit zu ermöglichen und Risiken zu vermeiden. Alternativ bleiben die Türen während der Hausaufgabenbetreuung geöffnet.

Seelsorgebereich

Zielgruppe: Erwachsene

Gebet im Gottesdienst

Potenzielles Risiko	Übergriff bei einer 1:1 Situation
Beschreibung/Beispiel	Wenn sich 1:1 Situationen zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden in einem abgeschlossenen Raum ergeben, wären Übergriffe möglich.
Einschätzung	Im Gebetsteam sind immer zwei Mitarbeitende, die gemeinsam für eine Person oder gleichzeitig für mehrere Personen beten. Daher ist keine riskante Situation gegeben.
Gegenmaßnahmen	Die Mitarbeitenden achten darauf, dass immer zwei Mitarbeitende anwesend sind und die Tür zum Gebetsraum offen bleibt (öffentliche Situation).



Geistliche Begleitung / Coaching

Potenzielles Risiko	Übergreif bei einer 1:1-Betreuung
Beschreibung/Beispiel	Wenn sich 1:1 Situationen zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden in einem abgeschlossenen Raum ergeben, wären Übergriffe möglich.
Einschätzung	Die Treffen werden im Rahmen eines Kurses oder im Rahmen einer offiziellen Seelsorge-Tätigkeit vereinbart. Deshalb sind sie bekannt (nicht „heimlich“) und bieten kaum Gelegenheiten für übergriffiges Verhalten, da sie in der Regel im „öffentlichen“ Raum stattfinden.
Gegenmaßnahmen	Es werden öffentliche Treffpunkte gewählt (z.B. Gemeinderäume „G2“), es wird eine distanzierte Sitzordnung eingehalten, es wird ein klarer Zeitrahmen vereinbart, der auch anderen bekannt ist, und es wird offen kommuniziert, dass Sitzungen jederzeit beendet werden können.

Potenzielles Risiko	Unüberlegte und unbeabsichtigte Übergriffe
Beschreibung/Beispiel	Unsensibilisierte Mitarbeitende (z.B. „Neue“) könnten sich unbedacht unangemessen verhalten oder unangemessenes Verhalten begünstigen.
Einschätzung	Aktuell werden alle Mitarbeitenden der ELIA-Gemeinde für sexuelle Gewalt bzw. unangemessenes Verhalten sensibilisiert.
Gegenmaßnahmen	Es muss sichergestellt werden, dass neue Mitarbeitende sensibilisiert werden, z.B. durch die Selbstverpflichtung oder durch entsprechende Schulungsangebote.

Das Dokument ist nicht abgeschlossen, sondern wird schrittweise weiterentwickelt. Wenn du Risiko-Situationen in Bezug auf sexualisierte Gewalt kennst, die in der obigen Risikoanalyse fehlen, dann wende dich bitte an die Ansprechpersonen der ELIA-Gemeinde. Du findest sie jeweils aktuell im Kapitel zum „Beschwerdeverfahren“.



Verhaltenskodex

Aus der Risikoanalyse ergibt sich unser Verhaltenskodex für alle Angestellten und ehrenamtlich Mitarbeitenden. In der Gemeindearbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Unser Verhaltenskodex soll das nicht in Frage stellen. Er soll uns darin unterstützen, regelmäßig unsere (professionellen) Beziehungen (miteinander) zu reflektieren und so ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sicherzustellen. Zudem verkleinert er die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten. Das erleichtert es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

Fehler sollen ausführlich reflektiert und konstruktiv bearbeitet werden, um eine Wiederholung zu verhindern. Sexuelle Übergriffe lassen sich nicht zu 100% verhindern. Es kann aber einiges dafür getan werden, dass in unserer Gemeinde Achtsamkeit gefördert wird. Dazu soll dieser Verhaltenskodex beitragen.

Dazu ist es notwendig, dass ...

- ... der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden verbindlich umgesetzt wird.
- ... der Verhaltenskodex neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht wird.
- ... der Verhaltenskodex für alle Personen, die in der Einrichtung ein Angebot nutzen oder besuchen, zugänglich gemacht wird.
- ... Kinder und deren Sorgeberechtigte über den Verhaltenskodex informiert werden.
- ... Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, sich über Regelübertretungen zu beschweren.

Bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz

Wie Nähe und Distanz gelebt werden, liegt immer in der Verantwortung der Mitarbeitenden, nicht bei den betreuten Kindern, Jugendlichen oder teilnehmenden Erwachsenen.

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen usw. finden bevorzugt an „öffentlichen“ Orten (z.B. Park, Cafe, öffentliche Wege) oder in öffentlichen Räumlichkeiten (wie dem "G2") statt. Man ist also unter Beobachtung. Innenräume müssen jederzeit von außen zugänglich sein oder (noch besser) Einblick bieten, z.B. durch offene Türen.
- Die Treffen sind allgemein bekannt, z.B. den Erziehungsberechtigten und den anderen Mitarbeitenden. Der Eindruck von Heimlichkeit wird bewusst vermieden.
- Einzelbeziehungen werden bewusst vermieden. Deshalb darf bei Gruppenangeboten kein Einzelner bevorzugt, benachteiligt, persönlich belohnt oder individuell sanktioniert werden.
- Grenzempfindungen sind sehr individuell und werden ernst genommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

Aus unserer Sicht können der Situation angemessene körperliche Berührungen und Nähe wichtige Bausteine der pädagogischen und seelsorgerlichen Arbeit sein. Deswegen geht es nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn grundsätzlich zu



vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Nähe setzt selbstverständlich die Zustimmung durch die Teilnehmenden voraus, der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. So kann beispielsweise ein weinendes Kind in den Arm genommen werden, wenn es das möchte. Ist es getröstet, dann wird es wieder abgesetzt. Man sollte dabei nicht einfach dem eigenen Impuls nachgeben, weinende Kinder immer mit körperlicher Nähe zu trösten. Nicht jedes Kind möchte das und es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Für die Beachtung der Grenzen sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn die Impulse nach zu viel Nähe von den Teilnehmenden ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn ...

- ... Mitarbeitende damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe stillen.
- ... die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Teilnehmenden entspricht.
- ... die Teilnehmenden weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- ... die Teilnehmenden nicht unangemessen berührt oder irritiert werden.
- ... spontan Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden (z.B. Verhinderung eines Sturzes oder eines Angriffs auf andere).

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, sich gegen übermäßige Nähe von anderen zu wehren.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten (Berührungen also nicht unbedingt erforderlich sind).

Auftreten, Ausdrucksweise und Kleidung

Auch durch Äußerungen und Verhalten anderer können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze, obszöne Bewegungen), aber auch sehr freizügige und dadurch sexuell aufreizende Kleidung können je nach Altersgruppe zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

Kommen dagegen durch den persönlichen Umgang Wertschätzung und Achtsamkeit zum Ausdruck, wird das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt.

Verhaltensregeln

- Wir verwenden keinerlei sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir dulden dies auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen dem Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Wir Mitarbeitende achten darauf, während unserer Tätigkeit keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Wenn es angebracht erscheint, sensibilisieren wir auch die Teilnehmenden für angemessene Kleidung.



Beachtung der Intimsphäre

Die individuelle Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen ebenso wie der Mitarbeitenden ist zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln

- Kinder entscheiden mit, von welcher Person pflegerische Handlungen bei ihnen vorgenommen werden.
- Es wird kein Zwang ausgeübt und es besteht keine Verpflichtung für die Mitarbeitenden. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.

Medien und soziale Netzwerke

Austausch in sozialen Netzwerken und Nutzen digitaler Medien sind heutzutage selbstverständliche Alltagsbeschäftigungen. Um die dazu nötige Medienkompetenz aufzubauen, werden Kinder und Jugendliche altersgerecht an die Medien herangeführt. Auch Mitarbeitende müssen sich damit auseinandersetzen, um nötigenfalls schützend eingreifen zu können. Das betrifft insbesondere den bewussten Umgang mit sozialen Medien.

Rechtliche und ethische Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen zu beachten. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Medien muss im Sinne des Jugendschutzes und pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGV) muss dabei stets erfüllt sein.

Verhaltensregeln

- Pornografisches Bildmaterial und menschenverachtende Songtexte werden nicht geduldet, auch nicht bei den Teilnehmenden.
- Es wird respektiert, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Deswegen fragen wir vorher.
- Niemand darf unbedeckt oder in Posen, die sexuelle oder unsittliche Interpretationen zulassen, fotografiert oder gefilmt werden. Das gilt auch bei Zustimmung.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der betreffenden Personen oder ggf. deren Sorgeberechtigten. Ab 14 Jahren müssen Jugendliche und Sorgeberechtigte gefragt werden. Liegt keine Zustimmung vor, muss die Datei gelöscht werden.
- Bei Medienprojekten ist ein sensibler Umgang mit den entstandenen Daten zu gewährleisten. Vor der Rückgabe sind Daten von geliehenen Speichermedien (z.B. Speicherkarten von Kameras) zu löschen.

Konsequenzen bei Regelverletzungen

Wenn es nötig ist, dann müssen vereinbarte Regeln auch durchgesetzt werden. Aber jede Disziplinierungsmaßnahme muss gut durchdacht und transparent gemacht werden. Konsequenzen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die angedachten Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für das von Konsequenzen betroffene Kind plausibel sind.



Verhaltensregeln

- Werden vereinbarte Regeln nicht eingehalten, dann wird mit Konsequenzen reagiert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Die Maßnahmen werden im Team diskutiert und den Minderjährigen und ggf. den Sorgeberechtigten transparent gemacht.
- Manipulation, Einschüchterung, Drohung, ebenso wie jede Form von körperlicher Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug als Disziplinierungsmaßnahmen sind grundsätzlich untersagt.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen schaffen Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regelungen bedürfen.

Verhaltensregeln

- Übernachtungen von Minderjährigen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Mitarbeitende und Kinder schlafen nach Möglichkeit nicht im selben Raum wie die betreuten Minderjährigen, zudem wird nach Geschlechtern getrennt.
- Sollte das bei Großveranstaltungen nicht möglich sein (z.B. in Turnhallen), dann werden mit den Teilnehmenden Regeln aufgestellt.
- Die Körperhygiene von Mitarbeitenden und Teilnehmenden findet zeitlich oder räumlich separat statt, z.B. duschen.
- Kinder bewegen sich nicht unbedeckt durch Räume oder auf dem Außengelände. Ein Fotografieren in intimen Situationen ist grundsätzlich verboten.
- Minderjährige übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- Generell, aber insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig und unter Umständen auch rechtlich nötig, dass sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeitende die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Umgang mit Grenzüberschreitungen unter den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen

Eine der Hauptaufgabe der Mitarbeitenden besteht im Schutz der teilnehmenden Personen, sowohl vor Fremden, als auch vor Übergriffen durch andere Teilnehmende. Das gilt auch für Grenzüberschreitungen und andere Übergriffe.

Verhaltensregeln

- Wenn Mitarbeitende Übergriffe unter Teilnehmenden beobachten oder hinzugezogen werden, dann werden sie im Zweifel sofort eingreifen.
- Hier ist eine angemessene Intervention wichtig.
- Die Situation wird mit den Betroffenen besprochen und wenn möglich geklärt.
- Anschließend wird die Situation im Team reflektiert und nötigenfalls mit einer Ansprechperson aus der ELIA-Gemeinde (siehe „Beschwerdeverfahren“) besprochen.



Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende

Wir nehmen unseren Verhaltenskodex ernst und achten auf dessen Beachtung durch alle Mitarbeitenden. Deswegen vereinbaren wir auch, wie wir mit Regelübertretungen umgehen. Um sich von typischem Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um unangemessenes Verhalten reflektieren zu können, reden Mitarbeitende offen über die Situationen oder sprechen mit einer Ansprechperson aus der ELIA-Gemeinde (siehe „Beschwerdeverfahren“).

Verhaltensregeln

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen transparent.
- Verhalten, Äußerungen oder fehlende Reaktion von Mitarbeitenden, die als problematisch empfunden werden, dürfen bzw. müssen mit den Ansprechpersonen der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Stelle besprochen werden (siehe „Beschwerdeverfahren“).
- Es gibt dabei keine Unterscheidung zwischen Beschwerden über Führungskräfte und sonstige Mitarbeitende.

Quelle: Frei aus „Kinderschutzkonzept“, siehe Quellenangaben.



Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden kennen und unterstützen unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung durch alle Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass sie sich mit dem Thema und dem Verhaltenskodex auseinandersetzen, ihn einhalten und auch darauf achten, dass andere ihn einhalten.

Wir wollen eine Kirche sein, die das Leben zum Blühen bringt.

Ich setze mich dafür ein, dass wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in allen Situationen leben. Daher sind mir geschützte Angebote besonders wichtig, in denen sexualisierte Gewalt effektiv verhindert wird. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Regeln und achte auch darauf, dass andere sie einhalten:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen usw. führe ich bevorzugt in „öffentlichen“ oder einsehbaren Räumlichkeiten (z.B. durch offene Türen).
- Persönliche Treffen mache ich bekannt, z.B. den Erziehungsberechtigten und den anderen Mitarbeitenden. Den Eindruck von Heimlichkeit vermeide ich.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst, respektiere sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind für mich tabu.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich so, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.
- Körperliche Nähe gestalte ich nach den Bedürfnissen und dem Wohl der Teilnehmenden.
- Ich werde sie weder manipulieren, noch unter Druck setzen, noch unangemessen berühren.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich werde keine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen verwenden oder unter den Teilnehmenden dulden.
- Meine verbalen und nonverbalen Interaktionen entsprechen dem Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Ich achte darauf, während meiner Tätigkeit keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre in der jeweiligen Altersgruppe beiträgt.

Beachtung der Intimsphäre

- Kinder entscheiden mit, von welcher Person pflegerische Handlungen bei ihnen vorgenommen werden. Daraus erwächst aber auch keine Verpflichtung für den Mitarbeitenden. Ggf. muss das mit den Sorgeberechtigten geklärt werden.
- Ich übe keinen Zwang aus. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten ein.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Pornografisches Bildmaterial und menschenverachtende Songtexte werde ich weder verwenden noch dulden.
- Ich respektiere, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Deswegen frage ich vorher.
- Ich achte darauf, dass niemand unbedeckt oder in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt wird.
- Für die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen hole ich die Zustimmung der betreffenden Personen oder ggf. der Sorgeberechtigten ein. Wird sie nicht erteilt, werde ich die Datei löschen.
- Bei Medienprojekten achte ich auf sensiblen Umgang mit den entstandenen Daten und lösche sie insbesondere vor Rückgabe von den geliehenen Speichermedien.

Konsequenzen Kindern und Jugendlichen gegenüber

- Die Nichteinhaltung von Regeln werde ich nur mit Konsequenzen sanktionieren, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Konsequenzen werde ich im Team der Mitarbeitenden diskutieren und dem Minderjährigen (und ggf. Eltern) vermitteln.
- Einschüchterung, Druck oder Willkür, sowie jede Form von Gewalt oder Nötigung werde ich weder ausüben noch dulden.

Veranstaltungen mit Übernachtung

- Bei Übernachtungen von Minderjährigen hole ich grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten ein.
- Ich Sorge dafür, dass Mitarbeitende und Kinder nicht im selben Raum und alle nach Geschlechtern getrennt schlafen.
- Sollte das nicht möglich sein (z.B. bei Großveranstaltungen in Turnhallen), dann werde ich mit den Teilnehmenden Regeln aufstellen.
- Ich achte darauf, dass die Körperhygiene von Mitarbeitenden und Teilnehmenden zeitlich oder räumlich separat stattfindet, z.B. duschen.
- Ich achte darauf, dass Kinder sich nicht unbedeckt durch Räume oder auf dem Außengelände bewegen. Foto- oder Filmaufnahmen in intimen Situationen werde ich unterbinden.

Umgang mit Grenzüberschreitungen unter den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen

- Ich werde unverzüglich und angemessen eingreifen, um die Situation zu unterbrechen, wenn ich übergriffiges Verhalten unter den Teilnehmenden beobachte.
- Wenn möglich, werde ich mit den Betroffenen die Situation besprechen oder gar klären.
- Ich stehe nicht alleine, sondern werde mir im Team der Mitarbeitenden Unterstützung holen und die Situation mit etwas Abstand reflektieren.
- Nötigenfalls werde ich mit einer Ansprechperson aus der ELIA-Gemeinde (siehe „Beschwerdeverfahren“) sprechen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Ich darf grundsätzlich auf mein Verhalten gegenüber den Teilnehmenden und dessen Wirkung angesprochen werden.



- Wenn ich (auch versehentlich) den Verhaltenskodex übertrete, mache ich das gegenüber den anderen Mitarbeitenden transparent. Ebenso spreche ich andere Mitarbeitende auf ihre Verfehlungen an.
- Alternativ werde ich Verstöße gegen den Verhaltenskodex mit den Ansprechpersonen der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Stelle besprechen (siehe „Beschwerdeverfahren“).
- Ich mache dabei keine Unterscheidung bei Beschwerden über Führungskräfte und sonstige Mitarbeitende.

Zudem erkläre ich, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen sexueller oder anderer Gewalt anhängig war oder ist. Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, eine Vertrauensperson der Gemeindeleitung darüber umgehend zu informieren.

Die Selbstverpflichtung steht auch separat zum öffentlichen Download bereit: auf www.elia-erlangen.de unter „Werte und Struktur“ und dann „Schutz vor Gewalt“.



Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle über 18-Jährigen Mitarbeitenden legen vor Beginn ihrer Mitarbeit ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

Die Laufzeit beträgt gewöhnlich 5 Jahre. Kurz vor Ablauf werden die jeweiligen Mitarbeitenden von unserer Gemeindeleitung um Vorlage eines aktuellen Exemplars gebeten. Das ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenlos.

Damit wird verhindert, dass Personen, die wegen kinder- und jugendschutzrelevanten Vergehen verurteilt wurden, in der Gemeinde tätig und zur Gefahr werden:

- ... in der Kinderarbeit bzw. -betreuung
- ... in der Jugendarbeit
- ... in der Seelsorge



Verhalten im Verdachtsfall

In diesem Leitfaden ist noch einmal kompakt zusammengestellt, wie du dich im Krisenfall verhalten kannst.

Vorab: Es ist ratsam, Kontakt zu einer Ansprechperson von ELIA oder einer neutralen Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf das Thema „sexueller Missbrauch“ spezialisiert hat. Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen.

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite. Entsprechend dem Beschwerdeverfahren bieten wir ein Verfahren, um Situationen einzuordnen.

Was kann ich tun, wenn Kinder oder Jugendliche auf mich zukommen und von sexualisierter Gewalt erzählen?

- **Bewahre Ruhe!** Lass dich nicht zu voreiligen Handlungen hinreißen.
- **Höre aufmerksam zu!** Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen muss man ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
ABER: Nicht drängen. Kein Verhör.
- **Positioniere dich gegen Selbstvorwürfe!**
Unterstütze das Opfer: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Mache deutlich, dass das **Gespräch vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf!“. Aber erkläre auch, dass du für dich selbst Rat und Hilfe holen wirst.
- **Mache keine Versprechen** oder Zusagen, die vielleicht nicht erfüllbar sind!
- **Dokumentiere Gespräch, Fakten und Situation!**
(siehe Beobachtungsprotokoll im Anhang).
- Nimm mit der Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“) Kontakt auf! Wahre dabei aber zunächst die versprochene Vertraulichkeit! (Keine konkreten Namen!)

Was kann ich tun, wenn ich etwas beobachte oder mir etwas über Dritte erzählt wird, und ich sexualisierte Gewalt vermute?

- Dokumentiere die Wahrnehmung bzw. das Gespräch. Bleibe dabei in der Distanz. Nimm eigene Wahrnehmung ernst. Unternimm auch hier keine überstürzten Aktionen. Gehe keine direkte Konfrontation mit vermeintlichen Tätern ein. Beobachte das Verhalten des betroffenen jungen Menschen!



- **Stelle keine eigenen Ermittlungen an** und führe keine eigenen Befragungen durch! Mache dir auch in diesem Fall zeitnah Notizen (mit Datum und Uhrzeit, siehe Beobachtungsprotokoll im Anhang)
- **Hole dir selbst Hilfe!**
Berate dich mit einer Vertrauensperson, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Legt gemeinsam fest, wie es weitergeht.
Nimm mit einer Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“) Kontakt auf.

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachte?

- **Greife unmittelbar ein**, wenn Kinder und Jugendliche sexualisierte Sprache und Bilder benutzen!
- Für sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen gilt prinzipiell die gleiche Vorgehensweise wie bei einem Übergriff durch eine erwachsene Person.
Es geht in erster Linie darum, Ruhe zu bewahren, den Betroffenen zuzuhören und sie ernst zu nehmen.
- Jugendlichen muss grundsätzlich und vor allem bei einem Übergriff verdeutlicht werden, was Grenzverletzungen sind. Diese musst du ggf. sofort unterbinden und besprechen. Bei wiederholten oder schweren Übergriffen können besondere Interventionsmaßnahmen nötig werden, die du vorher im Team besprechen solltest.
- **Hole Dir Hilfe** bei einer Ansprechperson der ELIA-Gemeinde oder einer neutralen Beratungsstelle (siehe „Beschwerdeverfahren“).

Quelle: „Miteinander achtsam leben“, siehe Quellenangaben.



Beschwerdeverfahren

Der persönliche Weg innerhalb der Gemeinde: direkt

- Betroffene bzw. Beobachter melden sich bei einer dazu bestimmten Ansprechperson: Hilde Breuer, Dirk Zado oder Marina Horner
 - Persönlich, per E-Mail oder Telefon
 - vorfall@elia-erlangen.deDetails siehe <https://web.elia-erlangen.de/werte-struktur/schutz-vor-gewalt/>
- Die Situation wird gemeinsam eingeordnet.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt (Straftat) wird professionelle Unterstützung eingeholt, um eine Strafanzeige zu prüfen.

Der persönliche Weg innerhalb der Gemeinde: über Vertrauensperson

- Betroffene bzw. Beobachter wenden sich an eine Vertrauensperson.
- Diese nimmt Rücksprache mit einer dazu bestimmten Ansprechperson: Hilde Breuer, Dirk Zado oder Marina Horner
 - Persönlich, per E-Mail oder Telefon
 - Details siehe <https://web.elia-erlangen.de/werte-struktur/schutz-vor-gewalt/>
- Die Situation wird gemeinsam eingeordnet.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt (Straftat) wird professionelle Unterstützung eingeholt, um eine Strafanzeige zu prüfen.

Anonymer Weg innerhalb der Gemeinde

- Betroffene oder Beobachter werfen einen Zettel in den Kummerkasten, der am Sonntag im Abenteuerland und durchgehend in der ELIA-Gemeinde (G2) in der Henkestraße 75 steht und regelmäßig durch eine dafür bestimmte Person geleert wird.
- Um anonyme Mails zu versenden, kannst Du eine Wegwerf-Mail-Adressen verwenden, wie auf muellmail.com oder trash-mail.com.
- Es erfolgt Rücksprache mit dem Leitungsteam oder Vorstand.
- Bei allgemeinen Problemen wird eine allgemeine Lösung gesucht (Sensibilisierung).
- Ggf. wird der anonyme Schreiber auf einem allgemeinen Weg ermutigt, konkrete Hinweise zu geben.

Anonymer Weg im Krisenfall

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon wählen: Tel. 116 111
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>



Neutrale Anlaufstelle

- Fachberatung Prävention sexualisierter Gewalt im Stadtjugendring Erlangen
Christoph Bichler
e-Mail: bichler@sjr-erlangen.de
Tel. 09131/9782726
www.sjr-erlangen.de

Wir hoffen, dass dieses Schutzkonzept in erster Linie präventiv zum Einsatz kommt. Verdachtsfällen wird immer unter Wahrung der Vertraulichkeit (Schutz von Betroffenen und Beschuldigten) nachgegangen. Welche Personen einbezogen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird sorgfältig abgewogen.

Die Ansprechpersonen wurden vom Leitungsteam dazu bestimmt, weil sie Erfahrung mit Kinder- und Jugendarbeit haben und sich als besonders vertrauenswürdig erwiesen haben. Sie wurden zudem entsprechend geschult.



Impressum:

ELIA Gemeinde
Henkestraße 75
91052 Erlangen

Vertreten durch:

ELIA e. V.
Gernot Baecker, 1. Vorsitzender
Werner Bär, 2. Vorsitzender
Birkenweg 3, 91054 Buckenhof

Kontakt:

Telefon: 09131 / 20 30 18
E-Mail: info@elia-erlangen.de

Redaktionell verantwortlich:

Hilde Breuer
Henkestraße 75
91052 Erlangen



Anhang 1: Muster Gesprächs- bzw. Beobachtungsprotokoll

Wenn dir jemand ein Problem meldet, dann kannst du die Inhalte des Gesprächs (hinterher) anhand dieses Musters aufschreiben. Du kannst es auch als Protokoll für eigene Beobachtungen nutzen.

Dein Name	
Gespräch durchgeführt am	
Name des Beobachtenden/Berichtenden	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name des/der Betroffenen	
Name des/der Beschuldigten	
Situationsbeschreibung (möglichst detailliert. Hierzu gehört auch das Verhalten aller Beteiligten und der Kontext der Situation)	
Eventuelle Vermutungen des/der Beobachtenden	
Ergebnis des Gesprächs bzw. Vereinbarungen	
Deine eigene Einschätzung	
Dein weiteres Vorgehen	
Welche weiteren Personen wirst Du informieren?	

Quelle: „stark machen“ der Arbeiter-Samariter-Jugend NRW

https://www.asj-nrw.de/fileadmin/Zum_Download/ASJ_NRW_Broschu__re_sexualisierte_Gewalt.pdf



Anhang 2: Schritte bei der Meldung von übergriffigem Verhalten

Jede Situation ist unterschiedlich und muss individuell bewertet werden. Im „Kinderschutzkonzept“ (siehe „Quellenangaben“) werden sehr ausführlich und nachvollziehbar verschiedene Schritte beschrieben, die unserer Gemeinde als Leitlinie im Krisenfall dienen.

Wenn über das Beschwerdeverfahren oder auf anderem Wege den Ansprechpersonen der ELIA-Gemeinde Verdachtsfälle oder Vermutungen bekannt werden, werden folgende Schritte durchlaufen:

- Entgegennahme des Verdachts und ggf. Bündelung mehrerer Informationen bei den Ansprechpartnern der ELIA-Gemeinde
- Plausibilitätsprüfung, Einschätzung der Gefährdungslage und Verdachtsprüfung
- Ggf. Meldung des Verdachts und Einbeziehen professioneller Unterstützung
- Opferschutz
- Krisenintervention
- Aufarbeitungsprozess
- Ggf. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Die Details können im „Kinderschutzkonzept“ (siehe „Quellenangaben“, Kapitel 6.3, Seite 24 ff.) nachgelesen werden.



Anhang 3: Quellenangaben

Folgende Veröffentlichungen waren für die Erstellung und Vorbereitung sehr wertvoll. Wir haben wertvolle Anregungen, teilweise Vorgehensweisen oder Textpassagen übernommen:

Bildrechte

Das Bild des Kindes mit dem Schutzkreis ist von Jasmin Sturm, alle Rechte liegen bei ihr. Es wurde von ihr eigens für unsere Aktion „sichere Gemeinde“ gemalt.

Links: [Jasmin Sturm \(@farbflausen\) https://www.instagram.com/farbflausen/](https://www.instagram.com/farbflausen/)
<https://farbflausen.de>

Kinderschutzkonzept

Vollständiger Titel	Kinderschutz zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen
Verantwortlich	Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz
Erstellt	Herbst 2018
Link	https://www.kirche-weinsberg.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/KG_weinsberg/Kinderschutzkonzept_StandNov2018.pdf

Stark machen

Vollständiger Titel	Stark machen – Das Handbuch zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Arbeiter-Samariter-Jugend NRW
Erstellt	8.6.2020
Link	https://www.asj-nrw.de/fileadmin/Zum_Download/ASJ_NRW_Broschu_re_sexualisierte_Gewalt.pdf

Miteinander achtsam leben

Vollständiger Titel	Miteinander achtsam leben Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche
Verantwortlich	Erzdiözese München und Freising
Erstellt	März 2015
Link	https://www.kolpingwerk-dv-muenchen.de/files/user/Handreichung.pdf



Kinderrechte

Vollständiger Titel	Kinderrechte in unserer Gemeinde
Verantwortlich	Zartbitter e.V., Köln Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Erstellt	unbekannt
Link	https://www.zartbitter.de